

 Bundesministerium  
Arbeit und Wirtschaft

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG**

des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft an den zuständigen  
Ausschuss des Nationalrats für den Monat November 2022

Wien, Dezember 2022

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

## Berichtszeitraum: November 2022

Im Zusammenhang mit der am 18. Juli 2022 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 wurde der Kompetenzbereich Tourismus in die UG 40 (Wirtschaft) übertragen.

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im November 2022 Auszahlungen für die Förderungsmaßnahmen "Abwicklung Schutzzschirm für Veranstaltungen I", "Testangebot Sichere Gastfreundschaft" und "Haf-tungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen" aus Mitteln des COVID-19-Krisenbe-wältigungsfonds getätigt.

Betreffend die Fördermaßnahme "Betriebliche Testungen" werden bei Anträgen und Auszahlungen an Fördernehmer die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 30. November 2022 angegeben. Hier sind im November 2022 keine Auszahlungen erfolgt.

Aus der UG 33 (Wirtschaft (Forschung)) sind für Maßnahmen, die der Berichtspflicht ge-mäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im November 2022 keine Auszahlungen er-folgt.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Be-richt gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlun-gaben an Fördernehmer werden in den Rubriken "materielle und finanzielle Auswirkungen" die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 30. November 2022 angegeben.

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

**Berichtszeitraum:** November 2022

## UG 40 (Wirtschaft)

Titel	Abwicklung Schutzzschirm für Veranstaltungen I
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 1.909,78
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die Maßnahme basiert auf der Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für einen Schutzzschirm für Veranstaltungen I gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996.</p> <p>Veranstaltungen waren von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark betroffen. Aufgrund der Ungewissheit im Hinblick auf das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Einschränkungen, war die Planung von Veranstaltungen mit einem erheblichen Risiko verbunden. Die im weiteren Verlauf zurückhaltende Konzeption von Veranstaltungen in allen Bereichen – Kongresse, Messen, Märkte, kulturelle Veranstaltungen und Sport-Events – führte zu einer Stagnation in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Besonders die Hotellerie und Cateringunternehmen, aber auch Reisebüros und Reiseveranstalter sind in hohem Ausmaß von Veranstaltungen abhängig.</p> <p>Durch die gegenständliche Maßnahme und die bereitgestellten Mittel wurden die Veranstalter in die Lage versetzt, Veranstaltungen trotz COVID-19 zu planen und durchzuführen, indem ihnen der finanzielle Nachteil im Falle einer COVID-19-bedingten Absage oder Einschränkung der Veranstaltung ersetzt wird.</p> <p>Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H (ÖHT).</p>

	Förderungsansuchen für den Schutzhirm für Veranstaltungen I konnten bis 1. Juni 2022 über das ÖHT-Kundenportal unter <a href="http://www.oeht.at">www.oeht.at</a> eingebracht werden.
Materielle Auswirkungen	Die Förderung erfolgt im Schutzhirm für Veranstaltungen I durch die Gewährung eines Zuschusses, der ausschließlich im Falle einer COVID-19-bedingten Absage oder Einschränkung der Veranstaltung ausbezahlt wird.
Finanzielle Auswirkungen	<p>Die im Berichtszeitraum November 2022 ausbezahlten Mittel betreffen die Abwicklungskosten im Leistungszeitraum Juli 2022 bis September 2022.</p> <p>Die mit Stand 30. November 2022 insgesamt zahlungswirksam gewordenen Kosten für die Abwicklung des Schutzhirms für Veranstaltungen I betragen € 1.855.593,34.</p> <p>Mit Stand 30. November 2022 wurden hinsichtlich des Schutzhirms für Veranstaltungen I auszuzahlende Förderungsmittel in Höhe von insgesamt € 12.737.200,00 an die Abwicklungsstelle überwiesen.</p>

Titel	<b>Testangebot "Sichere Gastfreundschaft"</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 7.823,30
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Rechtliche Grundlage der Maßnahme ist die Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.</p> <p>Die COVID-19 Pandemie hat die österreichische Tourismusbranche besonders stark getroffen. Um das Vertrauen in das Urlaubsland Österreich zu stärken bzw. wiederherzustellen, wurde gemeinsam mit der Finanzprokuratur, der Buchhaltungsagentur des Bundes sowie der Bundesrechenzentrum GmbH das Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" erarbeitet.</p> <p>Konkret wurde Beschäftigten im Tourismus zwischen Juli 2020 und Ende März 2022 die Möglichkeit gegeben, sich freiwillig und kostenfrei einmal pro Kalenderwoche auf den Erreger-SARS-CoV-2 testen zu lassen.</p>

	<p>Die Förderung erfolgte durch eine Individualförderung der einzelnen Personen, die sich freiwillig zur Teilnahme am Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" angemeldet hatten. Die teilnehmenden Labors waren für die Organisation und Durchführung der Probeentnahme, die Aufbereitung der Proben, die Durchführung des PCR-Tests, die Befundung und die Einmeldung von Testergebnissen verantwortlich. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt direkt zwischen Laboren und Abwicklungsstelle, sodass die getesteten Personen nicht in Vorleistung treten mussten.</p> <p>Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des für Tourismus zuständigen Bundesministeriums. Die Beantragung erfolgte ausschließlich online über eine Antragsmaske, die unter <a href="http://www.oesterreich.gv.at">www.oesterreich.gv.at</a> abrufbar war. Förderungsansuchen wurden von der BHAG hinsichtlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß der Sonderrichtlinie auf Basis der Angaben des Förderungswerbers auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus führt die BHAG stichprobenartige ex-post-Prüfungen durch.</p> <p>Die im Berichtszeitraum November 2022 ausbezahlten Mittel betreffen die Abwicklungskosten im Leistungszeitraum August 2022 bis Oktober 2022.</p>
Materielle Auswirkungen	Zum Zeitpunkt der Einstellung des Testangebotes "Sichere Gastfreundschaft" waren über 107.000 Personen im Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" angemeldet, wobei zwischen 1. Juli 2020 und 31. März 2022 insgesamt rund 2,53 Mio. PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 durchgeführt worden sind.
Finanzielle Auswirkungen	Bis zum Stichtag 30. November 2022 wurden im Rahmen des Testangebots "Sichere Gastfreundschaft" € 174.323.457,21 ausbezahlt. Hiervon betragen die abgerechneten Testungskosten € 171.804.525,23. Die abgerechneten Kosten für die Programmierung und Wartung des Systems, die Abwicklung inkl. Prüfung von Anträgen (ex-ante und ex-post) und die Abrechnung mit den Laboren sowie den laufenden Support und das Projektmanagement beliegen sich per 30. November 2022 auf € 2.518.931,98.

<b>Titel</b>	<b>Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 354.163,81
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die Maßnahme basierte auf den Maßnahmenschwerpunkten I, II und III der Richtlinie des Bundesministers für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014 – 2020 gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 (folgend: "Haftungsrichtlinie").</p> <p>Um vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie existenzbedrohende Liquiditätsengpässe bei Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft abzumildern, wurde im März 2020 die Möglichkeit einer Haftungsübernahme für Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise geschaffen. Bis Ende Juni 2022 stand ein Optionenmodell mit Haftungsquoten von 80%, 90% oder 100% für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zur Verfügung. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt für KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Wege der ÖHT; für alle anderen Wirtschaftsbereiche sowie für GU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).</p> <p>Richtliniengemäß waren den Förderungswerbern die einmalige Bearbeitungsgebühr sowie die laufende Haftungsprovision nicht in Rechnung zu stellen. Daher leistete das für Tourismus zuständige Bundesministerium der ÖHT als Abwicklungsstelle einen entsprechenden Kostenersatz.</p> <p>Die Antragsstellung für Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise war bis 15. Juni 2022 über das ÖHT-Kundenportal möglich.</p>
Materielle Auswirkungen	Insgesamt wurden rd. 9.200 Ansuchen mit einem Haftungsvolumen von über € 1,3 Mrd. positiv entschieden.

Finanzielle Auswirkungen	Bis zum Stichtag 30. November 2022 wurden ein Kostenersatz in Höhe von € 13.305.554,55 ausbezahlt.
--------------------------	--

# Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

**Berichtszeitraum:** November 2022

## UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine Auszahlungen an die Abwicklungsstelle im November 2022.
Beschreibung der Maßnahmen	Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie konnten bis 2.5.2022 für einen Förderzeitraum 1.11.2021 bis 31.3.2022 gestellt werden. Die Dotierung erfolgte durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 30.11.2022 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 75,61 % in Phase IV</li> <li>• Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 21,73 % in Phase IV</li> <li>• Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 2,66 % in Phase IV</li> <li>• Bis zum Stichtag 30.11.2022 waren in Phase II 43,76 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,29 % / in Phase IV 48,92 %. In Phase II waren 55,89 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,68 % / in Phase IV 51,05 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben)</li> </ul> <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen.</p>

Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30.11.2022</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eingelangte Anträge: 2.362.484</li><li>• Positiv erledigte Anträge: 2.057.618</li><li>• Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.415.792.292</li></ul> <p>Zum Berichtsstichtag 30. November 2022 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.302 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.595 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.324 Anträge zurückgezogen und 660 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 30. November 2022 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.601 Anträge positiv erledigt und 218.161 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.838 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 30. November 2022 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.053 Anträge positiv erledigt und 13.362 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 270 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Mit Stichtag 30. November 2022 wurden in der Auszahlungsphase IV 352.272 Anträge eingebracht. Davon sind 313.369 Anträge positiv erledigt und 36.227 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 2.136 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 523 Anträge rückabgewickelt. 17 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>
--------------------------	--

<b>Titel</b>	<b>Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p> <p>Aufgrund der Einführung der Phase 4 wurde mit 28. Februar 2022 ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte betreffen die Prüfung des Gesamtzahlungsflusses nach Abschluss des Härtefallfonds sowie die Durchführung von Antragsprüfungen der Phase IV durch die BHAG.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1", "Antragsprüfung / Tranche 2", "Antragsprüfung / Tranche 3", "Antragsprüfung / Tranche 4" und "Antragsprüfung / Tranche 5" sowie der "Gesamtprüfbericht Modul 5" vor, welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden. Die Berichte zur Wiederholung des Modul 1 (Prüfung des Gesamtzahlungsflusses) sowie zum Zusatzmodul 3 (Zuordnung Phase 1 Förderkonten Mehrfachanträge) wurden dem BMAW am 29.09.2022 vorgelegt und ebenso übermittelt. Der Gesamtprüfbericht (exkl. der Zusatzmodule 1 und 2) wurde dem BMAW am 15.11.2022 vorgelegt und befindet sich derzeit in Prüfung.</p> <p>Die Überprüfung der Vorabstichprobe (100 Personen) der Ex-Post-Kontrolle, welche seit März 2022 durch die Ernst &amp; Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt wurde, wird derzeit seitens der BHAG durchgeführt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im November 2022 erfolgten keine Auszahlungen.

**Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft**  
Stubenring 1, 1010 Wien  
+43 1 711 00-0  
[www.bmaw.gv.at](http://www.bmaw.gv.at)

